

Deutsche Transplantationsgesellschaft e.V. (DTG)
93042 Regensburg

An die

Mitglieder des Deutschen Bundestages

Der Generalsekretär
Univ.-Prof. Dr. med. Bernhard Banas, MBA
Klinik und Poliklinik
für Innere Medizin II
Universitätsklinikum Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
D - 93053 Regensburg

DTG-Sekretariat
Marion Schlauderer
Telefon : (0941) 944-7324
Telefax : (0941) 944-7197
E-Mail: dtg.sekretariat@klinik.uni-r.de
www.d-t-g-online.de

13. Oktober 2011
Ban/Schl

Offener Brief der Deutschen Transplantationsgesellschaft zur Novellierung des Transplantationsgesetzes

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter des Deutschen Bundestages,

vor dem Hintergrund der in Kürze anstehenden Novellierung des TPG erlauben Sie uns bitte, dass wir Sie zur Situation der Transplantationsmedizin in Deutschland informieren:

Transplantation ist eine gute Sache, mit einer Transplantation eines Herzens, einer Lunge oder einer Leber können wir unmittelbar das Leben eines Patienten retten, der sonst sterben müsste. Aber auch mit der erfolgreichen Transplantation einer Niere können wir die Lebenserwartung eines Dialysepatienten bis zu verdreifachen.

Es gibt nicht viele Bereiche der Medizin, die so gute Daten vorlegen können. Aber die Notlage unserer Patienten ist so groß, dass wir tun, was eigentlich keine medizinische Disziplin tun will. Wir weisen Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestages öffentlich darauf hin, dass derzeit unsere Ergebnisse immer schlechter werden, und dass unsere Patienten schlechter versorgt sind als in vielen anderen Ländern Europas.

Der Grund hierfür ist, dass die Rahmenbedingungen der Transplantation bei uns schlechter sind als in den meisten Nachbarländern. Und damit können wir uns nicht zufrieden geben, weder wir als Transplantationsmediziner, noch wir als Gesellschaft in Deutschland.

Die Situation ist noch gravierender, als allgemein angenommen. Es sind nicht nur 1.000 Patienten, die in Deutschland auf der Warteliste zur Transplantation jedes Jahr sterben. Sondern auch 1.000 weitere, die abgemeldet werden, weil sie für eine Transplantation zu krank wurden. Es stirbt damit alle 4 Stunden in Deutschland ein Patient, dem wir eigentlich gut hätten helfen können.

Und betroffen sind nicht alleine die 11.500 Patienten, die aktuell bei der Stiftung Eurotransplant auf der Warteliste registriert sind, realistischere sind es 25.000 oder noch mehr Patienten, denen wir mit einer Transplantation die bestmögliche Therapie anbieten sollten.

Beispielsweise sind von den 80.000 deutschen Dialysepatienten nur 7.900 für eine Transplantation gemeldet. In anderen Ländern beträgt diese Rate oft mehr als das Doppelte.

Mit der anstehenden Novellierung des Transplantationsgesetzes besteht eine historische Chance die Situation unserer Patienten zu verbessern. Deshalb bittet Sie die Deutsche Transplantationsgesellschaft folgende Vorschläge zu diskutieren und zu prüfen:

- 1) Eine echte Verbesserung der postmortalen Organspende**
- 2) Echte Verbesserungen bei der Organisation und Finanzierung der Organspende und der Nachsorge nach Transplantation**
- 3) Eine Verbesserung des gesetzlichen Schutzes von Lebendorganspendern**

Ad 1) Für die Neuregelung der Organspende schlägt die Deutsche Transplantationsgesellschaft die Einführung der Widerspruchsregelung vor. Diese besteht in der Mehrzahl der europäischen Länder und sollte doch auch in Deutschland ethisch, medizinisch und verfassungsrechtlich möglich sein. Mit einer Widerspruchsregelung entscheiden alle Menschen selbst, ob sie ein Organspender sein wollen oder nicht (d.h. es würde nicht den Angehörigen die Entscheidung zur Organspende zugemutet werden, wie es derzeit in etwa 90% der Fälle geschieht). Wie auch in den anderen Ländern mit einer Widerspruchsregelung würde eine Organentnahme immer nach Information der Angehörigen und nicht gegen deren Willen erfolgen.

Mit einer Widerspruchsregelung ist immer auch die Einführung eines Registers verbunden, in das sich alle Personen eintragen lassen, die keine Organe spenden wollen. Ein solches Register nimmt den Menschen die größte Sorge im Zusammenhang mit dem Thema Organspende, nämlich zu früh zum Organspender erklärt zu werden. Denn es wird erst nach Eintritt des Todes den Ärzten bekannt, ob ein Patient Organspender ist oder nicht. Im Gegensatz dazu bleibt bei Beibehalten der Organspendeausweise oder der Einführung eines entsprechenden Vermerks auf der Versichertenkarte die Entscheidung für oder gegen eine Organspende letztendlich niemals geheim.

Aber wir unterstützen auch jede andere Regelung, sei es, dass man Sie Selbstbestimmungslösung oder Erklärungsregelung nennt, wichtig ist alleine, dass am Ende eine wirkliche Verbesserung der aktuellen Situation erfolgt. Mit einer einmaligen Befragung zur Organspende wird man leider nichts erreichen können: In Deutschland werden derzeit im Jahr ca. 2,5 Millionen Führerscheine ausgestellt. Man würde also 20 Jahre benötigen, um 50 Millionen Deutsche zu befragen. Folgende wichtige Informationsportale bieten sich unter anderem an: I) BZgA, II) Hausärzte, III) Juristen (Patientenverfügung), IV) Apotheken.

Ad 2) Die nationale Einführung von Transplantationsbeauftragten für die Krankenhäuser ist ein integraler Schritt zur Stärkung der Organspende in Deutschland. Dieses bedingt

aber eine konkrete Beschreibung der Tätigkeit seiner Funktion, seiner Integration und seiner Finanzierung.

Aktuell erhalten Krankenhäuser für die Durchführung einer Multiorganentnahme in Deutschland ca. 3.700 Euro, für eine einfache Organentnahme nur ca. 800 Euro. Diese nicht kostendeckende Finanzierung könnte eine Ursache der niedrigen Quote der Meldung von Organspendern sein.

Klare Regelungen zur Qualitätskontrolle und Nachsorge nach Transplantation sind unumgänglich, um in Anbetracht des eklatanten Mangels an Spenderorganen den Erfolg von Transplantationen zu sichern und weiter zu verbessern.

Ad 3) Aufgrund der langen Wartezeiten zur Transplantation bitten zunehmend mehr Patienten ihre nahen Angehörigen, ihnen zu Lebzeiten ein Organ zu spenden. Aktuell muss die Krankenversicherung des Organempfängers für die medizinischen Behandlungskosten des Lebendorganspenders aufkommen. Für weitere Ansprüche ist prinzipiell die gesetzliche Unfallversicherung zuständig. Ein aktuelles Urteil eines deutschen Sozialgerichtes stellt dies allerdings in Frage. Es sollte eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit sein, alle Lebendorganspender maximal abzusichern. Die Deutsche Transplantationsgesellschaft bittet Sie, diese Aufgabe entsprechend gesetzlich zu verankern.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestages mithelfen wollen, die Anliegen unserer Gesellschaft zu unterstützen, um unseren betroffenen Patienten ein neues Leben mit einem Spenderorgan ermöglichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der DTG

Prof. Dr. Wolf Otto Bechstein, Frankfurt
Prof. Dr. Björn Nashan, Hamburg
Prof. Dr. Bernhard Banas, Regensburg
Prof. Dr. Hartmut Schmidt, Münster
Dr. Helmut Arbogast, München